

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/4198 –

Zukunft des Eurofighters und des militärischen Luftfahrzeugbaus in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Eurofighter ist das umfangreichste Rüstungsprojekt der Bundeswehr innerhalb eines viernationalen NATO-Programmes. Der Eurofighter wird nach Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) über einen langen Zeitraum hinweg das Rückgrat der Luftwaffe zur Erfüllung der nationalen und der Bündnisverpflichtungen darstellen (15. Rüstungsbericht, S. 66).

In der 19. Legislaturperiode hatte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages der Beschaffung des AESA-Radars für den Eurofighter zugestimmt (<https://www.flugrevue.de/flugzeugbau/eine-milliarde-euro-freigegeben-aesa-radar-fuer-den-eurofighter/>). Darüber hinaus hatte die unionsgeführte Bundesregierung die Beschaffung einer vierten Tranche Eurofighter (Quadrige) im Umfang von 38 Luftfahrzeugen vorbereitet, die der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 5. November 2020 bewilligte. Gleichzeitig mit dem Zulauf der Tranche 4 soll ein „Nationales Test- & Evaluierungszentrum Eurofighter“ – einem Verbund aus Luftwaffe, Beschaffungsorganisation, Zulassung und Industrie als international auf Augenhöhe agierende Umgebung zur Weiterentwicklung des gesamten Systems geschaffen werden (<https://www.flugrevue.de/militaer/haushaltsausschuss-billigt-quadrige-programm-mehr-eurofighter-fuer-die-luftwaffe/>). In seiner Sitzung vom 23. Juni 2021 hat der Haushaltsausschuss dem BMVg weitere 4,5 Mrd. Euro zur Weiterentwicklung des europäischen Verteidigungsprojektes Future Combat Air System (FCAS) beschieden. Das geplante Kampfflugzeug des Projektes soll ab 2040 einsatzfähig sein und in Deutschland den Eurofighter ablösen (<https://www.augsburger-allgemeine.de/wirtschaft/Verteidigung-Luftkampfsystem-FCAS-Weg-frei-fuer-das-neue-Kampfflugzeug-id59947961.html>). Der Erfolg des Projektes ist nach Angaben des BMVg eine grundlegende Voraussetzung auch für eine wettbewerbsfähige Luftfahrtindustrie in Deutschland (15. Rüstungsbericht, S. 117).

Des Weiteren verfügt die Bundeswehr aktuell noch über 93 Tornados, die für die nukleare Teilhabe, den elektronischen Kampf (ECR – Electronic Combat and Reconnaissance), den Luftangriff und die taktische Aufklärung genutzt werden. Der in die Jahre gekommene Tornado muss nun aus Sicht des BMVg abgelöst werden. Am 14. März 2022 informierte das BMVg darüber, dass im Rahmen der Tornado-Nachfolge für die Aufgabe der nuklearen Teilhabe die Beschaffung von 35 Luftfahrzeugen des Flugzeugtyps F-35 im Block-4-Standard über ein sogenanntes Foreign-Military-Sales(FMS)-Verfahren in den

USA eingeleitet wird. Die Rolle elektronischer Kampf soll durch die Weiterentwicklung des Waffensystems Eurofighter abgesichert werden. Hiervon sollen 15 Stück beschafft werden (<https://www.bmvg.de/de/presse/nachfolger-tornado-entscheidung-gefallen-5371712>; <https://www.bmvg.de/de/tornado-nachfolger-beschaffung-neue-kampfflugzeuge-fuer-truppe>; <https://esut.de/2022/06/meldungen/34947/f-35-der-bundeswehr-lockheed-martin-bereitet-vertrag-vor/>). Dieser Lösungsweg weicht vom bisher vorgeschlagenen Lösungsweg der damaligen Bundesregierung vom 22. April 2020 ab. Danach sollten ursprünglich 30 Boeing F/A-18F Super Hornet des künftigen Standards Block III für die Rolle der nuklearen Teilhabe, 15 Boeing EA-18G Growler für die Rolle des elektronischen Kampfes und 40 Eurofighter in der Rolle als Jagdbomber den Tornado ablösen. Zudem wurden als Option 15 Eurofighter, die für den elektronischen Kampf ausgerüstet werden, in Betracht gezogen. Die Kriterien für diese Mischkalkulation waren unter anderem einerseits die Investition in die Fähigkeitsentwicklung der deutschen, aber auch der europäischen Rüstungsindustrie, um Arbeitsplätze sowie technisches und industrielles Know-how zu erhalten und zu fördern, auch als Basis für die Zusammenarbeit beim und die Entwicklung des Future Combat Air Systems. Andererseits sollten US-Kampffjets gekauft werden, die bereits fertig entwickelt und am Rüstungsmarkt verfügbar sind (<https://www.flugrevue.de/militaer/tornado-nachfolger-beschaffungsprozess/>).

Die nun angedachten F-35 erregten medialen Berichten zufolge immer wieder Aufsehen durch Kostensteigerungen bei der Beschaffung (<https://www.welt.de/wirtschaft/article237530979/F-35-Bundeswehr-bekommt-US-Kampffjet-und-soll-Atomwaffen-fliegen.html>).

Neben der Lockheed Martin F-35 für die Tornado-Nachfolge stehen mit dem Seefernaufklärer Boeing Poseidon P-8A, dessen Beschaffung der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung vom 23. Juni 2021 bewilligt hatte (<https://www.flugrevue.de/militaer/verteidigungs-und-haushalt-sausschuss-fcas-und-p-8a-gebilligt/>), und dem zur Anschaffung geplanten schweren Transporthubschrauber Boeing CH-47 F Chinook (<https://www.flugrevue.de/60-neue-boeing-ch-47f-fuer-die-luftwaffe-chinook-macht-das-rennen/>) zwei weitere großvolumige Vorhaben mit Bezug zur militärischen Luftfahrt auf der Beschaffungsagenda des BMVg, die einen US-amerikanischen Hauptauftragnehmer haben. Genau wie bei der F-35 werden beide Projekte über das FMS-Verfahren abgewickelt.

Mit Bezug auf das Beschaffungswesen der Bundeswehr äußerte sich Bundesministerin der Verteidigung Christine Lambrecht dahin gehend, dass das Beschaffungswesen sehr kompliziert und viel zu langsam sei und Anstrengungen unternommen werden müssten, in diesem Punkt schneller und effizienter zu werden (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/christine-lambrecht-will-keine-grosse-bundeswehr-strukturreform,SxJmhEQ>).

Darüber hinaus äußerte die Bundesverteidigungsministerin am 12. September 2022 bei der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) im Zuge der Debatte zur nationalen Sicherheitsstrategie presseöffentlich in ihrer sicherheits- und verteidigungspolitischen Grundsatzrede zur kommenden ressortübergreifenden Nationalen Sicherheitsstrategie, dass bisher nur 8 Prozent der Bundeswehrausrüstung aus europäischer Rüstungskoooperation hervorginge und das ehrgeizige Ziel 35 Prozent laute. Zugleich formulierte sie dort, dass Deutschland innerhalb Europas automatisch eine Führungsrolle zukomme, auch gegen seinen Willen (<https://esut.de/2022/09/meldungen/36650/lambrecht-unsere-zukunftsaufgabe-lautet-sicherheit/>). Auf derselben Veranstaltung meinte der Generalinspekteur Eberhard Zorn auf einem Panel, dass er keine europäische Entwicklungslösung mehr wolle, die hinterher nicht liefere (https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_100052084/bundeswehr-generalinspekteur-wollen-endlich-sachen-die-fliegen-und-fahren-.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

1. Wie verträgt sich die durch Bundeskanzler Olaf Scholz ausgerufene Zeitenwende mit der im Zuge der Ablösung der 93 Kampfflugzeuge Tornado durch 35 Luftfahrzeuge F-35 und 15 Eurofighter ECR sinkenden Gesamtzahl an Kampfflugzeugen?

Die Ablösung der TORNADO-Kampfflugzeuge durch 35 F-35A und die genannten 15 EUROFIGHTER betreffen lediglich einen Teil der Rollen, insbesondere die der Nuklearen Teilhabe und des Elektronischen Kampfes. Die weiteren Rollen des TORNADO werden über die Planungen der zukünftigen fliegenden Waffensysteme betrachtet. Die zukünftige Gesamtzahl der Kampfflugzeuge ist insofern noch nicht festgelegt.

2. Welches Rational steht demnach hinter einer schrumpfenden Luftfahrzeugflotte angesichts der sicherheitspolitischen Lage?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Woraus leitet sich die Stückzahl von 35 F-35-Maschinen ab?

Die geplante Beschaffung von 35 F-35A entspricht dem operationellen Mindestbedarf.

4. Wie sieht das Gesamtplanungskonzept der Luftwaffe für den künftigen Flottenmix hinsichtlich Eurofighter und F-35 aus?

Die Fähigkeiten der Luftwaffe werden entlang den NATO-Planungszielen weiterentwickelt. Die durch die NATO vorgegebenen Ziele werden regelmäßig aktualisiert.

Der künftige Bedarf an Kampfflugzeugen jenseits der derzeit geplanten Zuläufe an EUROFIGHTER und F-35A wird sich im Wesentlichen aus den im Jahr 2023 erneut anlaufenden Abstimmungen innerhalb der NATO ergeben.

5. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den nach medialen Angaben getätigten Aussagen des Generalinspektors vom 12. September 2022 auf einem Panel der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) bei, denen zufolge der Generalinspekteur sagte, dass es „keine europäische Entwicklungslösung, die hinterher nicht läuft“, brauche?

Die Aussage gilt im Allgemeinen, nicht nur mit Blick auf europäische Produkte: Wesentlicher und angesichts der Zeitenwende umso wichtigerer Aspekt ist im Ergebnis die Verfügbarkeit der geforderten Mittel und Fähigkeiten in einem angemessenen Zeitraum. Dies betrifft insbesondere auch den logistisch stabilen und verlässlichen Betrieb, der sich erfahrungsgemäß mit Projektneuaufsatz in den ersten Jahren nach der Entwicklung erst einspielen muss.

6. Warum wurde vom alten Vorschlag der Bundesministerin der Verteidigung a. D. Annegret Kramp-Karrenbauer vom 22. April 2020 zugunsten des inzwischen präsentierten Lösungswegs der Bundesministerin der Verteidigung Christine Lambrecht abgewichen?

Der durch die Bundesministerin der Verteidigung Christine Lambrecht präsentierte Lösungsweg wurde im Rahmen der fortlaufenden Untersuchungen gewählt, da neuere Erkenntnisse eine inzwischen verbesserte Performance des Waffensystems F-35A aufzeigten. Zugleich nimmt die Zahl der dieses Waffensystem nutzenden europäischen Nationen zu, so dass hier nunmehr von deutlichen Synergien auszugehen ist. Mit der absehbaren Realisierung der Rolle Elektronischer Kampf auf dem Waffensystem EUROFIGHTER wird hingegen Spitzentechnologie in Deutschland und Europa etabliert. Insgesamt stärkt dies den europäischen Pfeiler der NATO.

7. Was ist der aktuelle Sachstand des FMS-Verfahrens zur Beschaffung der F-35 für die Tornado-Nachfolge?

Die Angebote liegen vor. Derzeit werden die Unterlagen für die parlamentarische Befassung vorbereitet.

8. Wie werden die für die Entscheidung und die Durchführung des FMS-Kaufs der F-35 relevanten Faktoren, wie beispielsweise ein möglichst schneller Zulauf der Luftfahrzeuge, zueinander gewichtet (bitte vom stärksten gewichteten Faktor bis hin zum geringsten gewichteten Faktor auflisten)?

Entscheidendes Kriterium ist die Fähigkeit zur bruchfreien Übernahme der Nuklearen Teilhabe vom TORNADO, was durch die F-35A mit den geringsten technischen, zeitlichen und finanziellen Risiken erfüllt wird.

9. Hat das BMVg konkrete Forderungen an die USA bezüglich der FMS-Beschaffung der F-35, und wenn ja, welche Forderung hat es?

Gegenüber der US-Seite wurde der erforderliche Beschaffungs-, Betreuungs- und Ausbildungsumfang zur zeitgerechten Einführung und Nutzung des Waffensystems formuliert.

10. Wie stellt das BMVg gegebenenfalls sicher, dass die deutsche Industrie entlang der Wertschöpfungskette des FMS-Kaufs der F-35 beteiligt wird?

Bereits heute sind deutsche mittelständische Unternehmen Zulieferer im F-35-Programm. Darüber hinaus steht es der deutschen Industrie frei, sich bereits jetzt im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen im Kontext des F-35 Programms zu bewerben. Konkrete Beteiligungen der deutschen Industrie, insbesondere für die Nutzungsphase ab dem Jahr 2026, werden nach einer parlamentarischen Beschaffungsentscheidung betrachtet und ausgestaltet. In diesem Zusammenhang plant der Hersteller Lockheed Martin Anfang des Jahres 2023 einen Industrietag durchzuführen, um die deutsche Rüstungsindustrie über mögliche Beteiligungen am F-35-Programm zu informieren.

11. Werden im Zuge der Government-to-Government-Verhandlungen mit den USA hinsichtlich der F-35 die Erfahrungen anderer Staaten genutzt, um nationale sicherheitspolitische Interessen zu wahren?
 - a) Wenn ja, wie geschieht das im Detail?
 - b) Wenn nein, weshalb verfährt man nicht ähnlich?

Die Fragen 11 bis 11b werden gemeinsam beantwortet.

Parallel zu den Government-to-Government-Verhandlungen mit den USA hat sich Deutschland mit anderen F-35-Nutzernationen auf Arbeitsebene ausgetauscht. Da Deutschland noch keinen Beschaffungsvertrag F-35A gezeichnet hat und somit noch nicht als Nutzernation F-35 zählt, ist der Informationsaustausch mit anderen F-35-Nutzernationen aufgrund der hohen Schutzbedürftigkeit des F-35-Programms allerdings limitiert.

12. Wie wird bei der geplanten Beschaffung der F-35 die Gefahr einer möglichen künftigen verstärkten Abhängigkeit von den USA bewertet?

Dieses stellt nach hiesiger Bewertung kein Risiko dar.

13. Liefern nach Kenntnis der Bundesregierung in den USA bereits Untersuchungen des Eurofighters für seine Tauglichkeit als Träger der nuklearen Teilhabe?
 - a) Wenn ja, laufen nach Kenntnis der Bundesregierung die Untersuchungen des Eurofighters für seine Tauglichkeit als Träger der nuklearen Teilhabe noch?
 - b) Wenn nein, weshalb wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Untersuchungen des Eurofighters für seine Tauglichkeit als Träger der nuklearen Teilhabe nicht fortgesetzt?

Die Fragen 13 bis 13b werden gemeinsam beantwortet.

Zur Durchführung von entsprechenden Untersuchungen in den USA wurde seitens der US-Amtsseite die Beauftragung einer Foreign Military Sales (FMS) Case Study gefordert. Der Prozess wurde eingeleitet aber letztlich nicht abgeschlossen.

14. Aus welchen Gründen wird nach Wahrnehmung der Fragesteller die zentrale Rolle des Tornados als Indirection-Strike-Variante (IDS) und Jagdbomber in der bisherigen Kommunikation der Bundesregierung kaum erwähnt?

Vorrangig wurden die wesentlichen Rollen der Nuklearen Teilhabe und der damit eng verbundenen Befähigung zum Elektronischen Kampf kommuniziert. Die Fähigkeit zum Interdiction Strike (IDS) wird gleichwohl in den weiteren Planungen der Kampfflugzeugflotte insgesamt betrachtet.

15. Wie bewertet das BMVg die Dringlichkeit zur Ersetzung der Jagdbomberrolle, insbesondere vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges?

Zur Erfüllung der quantitativen Vorgaben des nationalen Level of Ambition und der eingegangenen NATO-Verpflichtungen ist mit der Außerdienststellung des TORNADO die bruchfreie Übernahme seiner Fähigkeiten im Gesamtkontext der NATO-Planungen sicherzustellen.

16. Wie plant das BMVg in seiner vorgestellten Lösung zur Tornado-Nachfolge aktuell, die Jagdbomberrolle des auslaufenden Waffensystems Tornado zu ersetzen?

Die Aufgaben des TORNADO werden durch die Waffensysteme EURO-FIGHTER und F-35A übernommen.

17. Gibt es Überlegungen oder Planungen, die spezifisch für die Rolle der nuklearen Teilhabe vorgesehene F-35 sukzessive mit weiteren Aufgaben zu betrauen?

Ja.

18. In welchem Zusammenhang sind diesbezüglich die medial bekannt gewordenen Planungen zur Bewaffnung der F-35 zu sehen (<https://www.flugrevue.de/militaer/paket-im-wert-von-8-4-milliarden-dollar-f-35-kauf-fuer-luftwaffe-die-details/>)?

Das im Artikel dargestellte Waffenportfolio ist zur anteiligen Übernahme der Aufgaben vom TORNADO notwendig.

19. Hat die Bundesregierung Berechnungen darüber angestellt, ob es finanziell günstiger wäre, das System Eurofighter mit zusätzlichen Aufgaben zu betrauen als die F-35 anzuschaffen, und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist sie gelangt?

Eine alleinige Übernahme durch den EUROFIGHTER ist nicht zeitgerecht möglich. Zum qualitativen und quantitativen Fähigkeitserhalt sind beide Waffensysteme notwendig.

20. Gibt es konkrete Überlegungen und Planungen, das System Eurofighter für die Jagdbomberrolle einzuplanen?

Das Waffensystem EUROFIGHTER kann bereits heute als Jagdbomber eingesetzt werden. Sowohl Waffenintegration als auch die entsprechende Präzisionsbewaffnung sind vorhanden.

21. Werden die im Rahmen der Tornado-Nachfolge angekündigten 15 Eurofighter ECR zusätzlich zu den bestehenden und bereits beauftragten Luftfahrzeugen Eurofighter komplett neu beauftragt oder sollen bereits bestehende oder bestellte Luftfahrzeuge lediglich für die ECR weiterentwickelt werden?

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall in Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung zu dieser Frage würde detaillierte Hinweise bzw. Rückschlüsse zur Fähigkeitsentwick-

lung des Waffensystems EUROFIGHTER im Bereich Elektronischer Kampf geben bzw. zulassen.*

22. Wer entscheidet, bis wann und wie konkret die künftige elektronische Kampffähigkeit auf dem Eurofighter beauftragt wird?

Nach bereits beauftragter eingehender Marktsichtung und Auswertung durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) und einer bereits für das erste Halbjahr 2023 geplanten Machbarkeitsstudie werden die notwendigen Entscheidungen ministeriell vorbereitet und voraussichtlich im Sommer des Jahres 2023 getroffen.

23. Welche Kriterien spielen bei der Auswahl der zur Realisierung der künftigen elektronischen Kampffähigkeit auf dem Eurofighter zu entwickelnden und einzurüstenden Technologien eine Rolle?

Bei der Befähigung des Waffensystems EUROFIGHTER zum Elektronischen Kampf zum Jahr 2029 liegt das Hauptaugenmerk auf der bruchfreien Übernahme der Fähigkeit vom TORNADO. Dies wird vor allem unter Abstützung auf marktverfügbare und aufwandsarm zu integrierende Technologien erfolgen.

24. Was ist der aktuelle Sachstand zur Realisierung eines nationalen Test- & Entwicklungszentrums Eurofighter (NaTe EF)?

Bisher wurden folgende Arbeitspakete beendet:

- Festlegung und Verortung der Aufgaben des Nationalen Test- und Entwicklungszentrums EUROFIGHTER (NaTE EF)
- Erstellung einer Soll-Organisation (SollOrg) Personal für das NaTE EF
- Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU – Präsentation im November 2022)
- Erstellung einer Interim-Infrastrukturforderung für das NaTE EF.

Aktuell erarbeitet werden:

- Zulassungskonzept für nationale Änderungen
- Überarbeitung der Gremienstruktur in der Bundeswehr (Bw)
- Klärung der Übernahme der Betriebs- und Versorgungsverantwortung für drei Instrumented Serial Production Aircraft durch die Luftwaffe
- Definition von Änderungsbedarf an Regelungen/Verträgen/Leistungsvereinbarungen
- Erstellung eines Handbuchs NaTE EF
- IT-Konzept
- SollOrg Material für das NaTE EF
- Machbarkeitsstudie zu einer fliegenden Plattform Flying Testbed.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

25. Wie sieht der Zeitplan zur Realisierung eines NaTe EF aus?

Der Aufbaustab NaTE EF wird seine Arbeiten bis Ende des ersten Quartals 2023 abschließen. Auf dieser Basis soll das NaTE EF zum 1. Oktober 2023 seinen Betrieb mit einer Anfangsbefähigung aufnehmen. Die volle Ausbaustufe eines NaTE EF soll bis zum 1. Juli 2025 erreicht werden.

26. Was sind die Aufgaben des Aufbaustabs zur Realisierung eines NaTE EF?

Der Aufbaustab NaTE EF hat die Aufgabe, alle aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen, die mit der Einrichtung des NaTE EF einhergehen, zu untersuchen und entsprechende Entscheidungsempfehlungen zu erarbeiten. Hierzu gehören u. a.:

- Fragestellungen hinsichtlich Ausgestaltung, Ressourcenallokation und Unterstellung des NaTE EF;
- Aspekte einer möglichen Übernahme der Betriebs- und Versorgungsverantwortung für drei EF Instrumented Serial Production Aircraft durch die Luftwaffe;
- Realisierung einer Testkapazität in Form einer fliegenden Plattform als Flying Testbed.

Darüber hinaus erarbeitet der Aufbaustab NaTE EF zusammen mit dem BAAINBw eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

27. Wie ist der Aufbaustab zur Realisierung eines NaTE EF organisiert?

Der Aufbaustab NaTE EF untersteht fachlich dem Projektleiter EURO-FIGHTER im BAAINBw. Der Aufbaustab hat seine Räumlichkeiten am Flugplatz Manching bei der Wehrtechnischen Dienststelle für Luftfahrzeuge und Luftfahrtgerät der Bundeswehr (WTD 61). Die Mitglieder verbleiben grundsätzlich in ihrem jeweiligen Unterstellungsverhältnis, lediglich der Leiter des Aufbaustabs wird für die Wahrnehmung der Aufgabe fachlich dem Kommando Luftwaffe unterstellt. Es finden regelmäßig Sitzungen statt, zusätzlich wurden themenspezifische Unterarbeitsgruppen (z. B. Zulassung) gebildet.

28. Wie viele Personen umfasst der Aufbaustab zur Realisierung eines NaTE EF?

- a) Wie viele Personen kommen dabei von der Luftwaffe?
- b) Wie viele Personen kommen dabei von der Beschaffungsorganisation?
- c) Wie viele Personen kommen dabei von der Zulassung?
- d) Wie viele Personen kommen dabei von der Industrie?

Die Fragen 28 bis 28d werden gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall in Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte

für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung zu diesen Fragen würde detaillierte Hinweise bzw. Rückschlüsse zur Fähigkeitsentwicklung des Waffensystems EUROFIGHTER sowie den Fähigkeiten des NaTE EF geben bzw. zulassen.*

29. Wie sehen gegebenenfalls die ersten Ergebnisse des Aufbaustabs bei der Erarbeitung der Ausgestaltung des NaTE EFs in seinen Grundzügen sowie bei der Herbeiführung einer Entscheidung zur Umsetzung aus?

Das NaTE EF wird als Wirkverbund diverser Disziplinen gestaltet, die in ihrer Gesamtheit und im Zusammenspiel das Aufgabenportfolio eines NaTE EF abbilden. Hierzu gehört die Kompetenz der WTD 61 im Bereich Fachtechnik und Flugversuch EUROFIGHTER, das Ausbringen einer operationellen Test- und Erprobungsstaffel (TES) der Luftwaffe am Standort Manching, eine Ansprechstelle des Luftfahrtamtes der Bundeswehr (LufABw) für luftfahrtrechtliche Belange sowie diverse Fachdisziplinen der Industrie (Airbus Defense and Space) am Standort Manching.

Die fachliche Führung dieses Wirkverbundes wird in einem neu einzurichtenden Referat unter dem Projektleiter EUROFIGHTER im BAAINBw verortet.

30. Wird seitens der Bundesregierung bereits an der Definition einer Eurofighter-Tranche 5 gearbeitet?
- a) Wenn ja, wie sieht der Zeitplan für die Definitionsarbeiten aus?
 - b) Wenn ja, welcher konkrete Personalansatz steht hinter den Definitionsarbeiten?
 - c) Wenn ja, gibt es bereits erste Ergebnisse der Definitionsarbeiten?
 - d) Wenn ja, wie sehen diese Ergebnisse aus?

Die Fragen 30 bis 30d werden gemeinsam beantwortet.

Nein.

31. Wird seitens der Bundesregierung bereits an der Definition einer Long-Term Evolution (LTE) des Eurofighters gearbeitet?
- a) Wenn ja, wie sieht der Zeitplan für die Definitionsarbeiten aus?

Die rund dreijährigen Definitionsarbeiten sollen im Rahmen der vier-nationalen Kooperation im Jahr 2023 beauftragt werden.

- b) Wenn ja, welcher konkrete Personalansatz steht hinter den Definitionsarbeiten?

Die Definitionsarbeiten werden auf der Amtsseite mit dem bereits vorhandenen Personalbestand betreut und begleitet. Es werden keine Dienstposten eingerichtet, die sich ausschließlich mit der Long-Term-Evolution (LTE)-Definitionsphase befassen. Vielmehr wird das vorhandene Personal (BAAINBw, WTD 61,

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

LufABw und weiterer Dienststellen) im Rahmen der jeweiligen Fachexpertise mit Teilaufgaben beauftragt und eingebunden.

Die Gesamtkoordination obliegt dem Projektleiter EUROFIGHTER.

- c) Wenn ja, gibt es bereits erste Ergebnisse der Definitionsarbeiten?
- d) Wenn ja, wie sehen diese Ergebnisse aus?

Die Fragen 31c bis 31d werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 31 wird verwiesen.

- 32. Wie verhält sich der Umfang des Personalansatzes hinsichtlich der möglichen Definitionsarbeiten an der Eurofighter-Tranche 5 und der möglichen Definitionsarbeiten an der Eurofighter-LTE zu dem Personalansatz zu den ministeriellen Planungen und Arbeiten an F-18 respektive F-35?

Im Bereich BAAINBw (EUROFIGHTER) wird der Personalansatz für die Definitionsarbeiten LTE grundsätzlich aufgaben- und anlassbezogen aus dem vorhandenen Personalbestand flexibel festgelegt.

Für die Bearbeitung des Themenkomplexes F-35A wurde auf ministerieller Ebene eine temporäre Sonderorganisation etabliert. Auf Ebene BAAINBw wird das Projekt TORNADO-Nachfolge Anteil F-35A zukünftig in einem neu aufzustellenden Referat verortet sein.

- 33. Gibt es seitens der Bundesregierung gültige Vorgaben bezüglich der Fähigkeiten künftiger Eurofighter?
 - a) Wenn ja, welche gültigen Vorgaben gibt es?
 - b) Wenn nein, weshalb gibt es noch keine gültigen Vorgaben?

Die Fragen 33 bis 33b werden gemeinsam beantwortet.

Am 26. Juli 2021 wurde durch den Generalinspekteur der Bundeswehr das Dokument zur Strategischen Steuerung Weiterentwicklung des Waffensystems EUROFIGHTER gebilligt.

- 34. Wird die Bundesregierung eine sogenannte Eurofighter-Tranche 5 beziehungsweise eine Eurofighter-LTE konkret in Auftrag geben, und wenn ja, wann?

Gegenwärtig wird eine Studie zum Lösungsvorschlag für die LTE Technology Maturation Phase erstellt. Auf Basis der hier gewonnenen Ergebnisse kann eine potentielle Erweiterung der EUROFIGHTER-Flotte einer weiterführenden gesamtplanerischen Betrachtung unterzogen werden.

- 35. Welche Infrastrukturmaßnahmen sind im Bedarfsfall für die Inbetriebnahme und den Unterhalt der zulaufenden F-35 notwendig?

Die infrastrukturellen Bedarfsforderungen und der sich daraus abzuleitende Infrastrukturbedarf befinden sich noch in der Erstellung. Die Infrastrukturplanungen zielen darauf ab, den zeitgerechten Zulauf der F-35A in Deutschland zu ermöglichen.

36. Wie sieht im Bedarfsfall der Zeitplan für die Infrastrukturmaßnahmen für die Inbetriebnahme und den Unterhalt der zulaufenden F-35 aus?

Auf die Antwort zu Frage 35 wird verwiesen.

37. Können die für den Tornado unterhaltenen und durch seine Ablösung freiwerdenden Infrastrukturen oder zumindest Teile davon weiterbenutzt werden, und wenn ja, inwiefern?

Es zeichnet sich ab, dass ein Großteil der überalterten Infrastruktur des Waffensystems TORNADO für den zukünftigen Betrieb mit dem Waffensystem F-35A nicht übernommen werden kann und Neubauten erfordert. Eine Ertüchtigung der vorhandenen Luftfahrzeugschutzbauten für das Waffensystem F-35A wird entsprechend untersucht.

38. Wie genau stellt die Bundesregierung im Lichte der entsprechenden Fähigkeiten der F-35 (<https://www.n-tv.de/wirtschaft/Bericht-F35-Tarnkap-penjets-weisen-Hunderte-Fehler-auf-article23212493.html>) sicher, dass künftige Standards in Vernetzung, Schnittstellen und Cloud europäischen Normen folgen, insbesondere vor dem Hintergrund dieser Ambitionen im Projekt FCAS?

Ein effektives Zusammenwirken verschiedener Waffensysteme erfordert abgestimmte Standards und Verfahren. Zukünftig wird die Vernetzung der Systeme als Verbund noch prägender gefordert sein und eng mit den Partnern abgestimmt. Das Ziel eines Future Combat Air System (FCAS) ist es daher, offene Architekturen und standardisierte Schnittstellen zu schaffen, um die erforderliche Interoperabilität sicherzustellen.

39. Wie wirkt sich die geplante Beschaffung der F-35 im neuesten, sogenannten Block-4-Standard, der unter anderem für das sogenannte manned-unmanned teaming vorgesehen ist (<https://aviationweek.com/defense-space/multi-mission-aircraft/manned-unmanned-teaming-eyed-f-35-block-4>) und damit eine Fähigkeit darstellt, die für FCAS angestrebt wird, auf die Bemühungen von Deutschland, Frankreich und Spanien zum souveränen europäischen Bau von FCAS aus?

Bislang verlaufen die Projekte F-35A und Next Generation Weapon System (NGWS) in einem FCAS getrennt. Eine fortschreitende Projektentwicklung geht grundsätzlich einher mit einem technischen und taktischen Fähigkeitsmanagement der gesamten Kampfflugzeugflotte inklusive EUROFIGHTER.

40. Welche 25-Mio.-Euro-Vorlagen plant das BMVg, in den nächsten 36 Monaten im Zusammenhang mit dem Eurofighter dem Haushaltsausschuss vorzulegen (bitte quartalsweise aufschlüsseln)?

Das Verfahren zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2023 ist noch nicht abgeschlossen. Das Verfahren zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 beginnt erst im Jahr 2023.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) ist bestrebt, Regierungshandeln transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Entsprechend der etablierten Praxis werden daher der Haushaltsausschuss und der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages jeweils zu Beginn eines Jahres und nach der parla-

mentarischen Sommerpause über die in den Folgemonaten geplanten 25-Mio.-Euro-Vorlagen unterrichtet.

41. Wann plant das BMVg, die 25-Mio.-Euro-Vorlage zur geplanten Beschaffung der F-35 dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorzulegen?

Das BMVg hat den Beitrag zur 25-Mio.-Euro-Vorlage für die geplante Beschaffung der F-35A dem Bundesministerium der Finanzen zugeleitet, sodass bei Einhaltung bekannter Vorlagefristen eine Beratung in der 50. Kalenderwoche 2022 ermöglicht wird.

42. Mit welchem Finanzbedarf rechnet die Bundesregierung für die geplante Beschaffung und Nutzung der F-35 bis zum Jahr 2040?

Entsprechende Finanzbedarfe können der in Erstellung befindlichen 25-Mio.-Euro-Vorlage entnommen werden. Für einen Zeitraum von fünf Jahren sind die folgenden Leistungen für die Nutzung im Beschaffungsvertrag berücksichtigt:

- logistische und technische Unterstützungsleistungen,
- Performance Based Logistics im Rahmen der „F-35 Global Support Solution“.

Weitere Nutzungskosten ergeben sich ab ca. 2027 über weitere Verträge für den Betrieb des Waffensystems F-35A, die noch zu verhandeln und zu implementieren sind.

43. Welche finanziellen Zusatzbedarfe beziehungsweise Verdrängungseffekte können in der Dimension Luft daraus abgeleitet werden?

Auf die Antwort zu Frage 42 wird verwiesen.

44. Mit welchem Finanzbedarf rechnet die Bundesregierung im Besonderen für die Infrastrukturmaßnahmen bezüglich der F-35?

Auf die Antwort zu Frage 35 wird verwiesen.

45. Mit welchen Kostensteigerungen bei der Beschaffung der F-35, durch die die F-35 medialen Berichten zufolge immer wieder Aufsehen erregte, rechnet das BMVg gegebenenfalls?
 - a) Sind nach Kenntnis der Bundesregierung möglicherweise Kostensteigerungen in anderen Nutzerstaaten aufgetreten, und wenn ja, was waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe dafür?

Die Fragen 45 und 45a werden gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung waren die Entwicklungsnationen betroffen, zu denen Deutschland nicht zählt. Eine Stellungnahme zu möglichen Gründen kann daher grundsätzlich nicht erfolgen.

- b) Welche konkreten Maßnahmen ergreift das BMVg, um der Gefahr von Kostensteigerungen vorzubeugen?

Durch das FMS-Verfahren wird sichergestellt, dass die deutschen Leistungen für die F-35A zu den gleichen vertraglichen Konditionen beschafft werden, zu denen die US-Regierung vergleichbare Leistungen für die eigene Nutzung beschafft.

46. Hat das BMVg bereits Finanzmittel für eine wie auch immer geartete künftige, mittelfristige IDS-Befähigung der Luftwaffe vorgemerkt?
- a) Wenn ja, wie hoch ist dieser Ansatz?
- b) Wenn nein, weshalb ist das nicht der Fall?

Die Fragen 46 bis 46b werden gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall in Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung zu diesen Fragen würde zusammen mit einer offenen Kommunikation der vorgesehenen Werte im Zweifelsfall einem Bieter bzw. Auftragnehmer Vorteile im Rahmen der Vertragsverhandlungen verschaffen.*

47. Mit welchem Finanzbedarf rechnet das BMVg bis zur Realisierung eines NaTe EF (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
48. Welcher Finanzbedarf ergibt sich für den Aufbaustab zur Realisierung eines NaTe EFs?

Die Fragen 47 und 48 werden gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen 47 und 48 kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall in Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung zu diesen Fragen würde zusammen mit einer offenen Kommunikation der vorgesehenen Werte im Zweifelsfall einem Bieter bzw. Auftragnehmer Vorteile im Rahmen der Vertragsverhandlungen verschaffen.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

49. Welche Bedeutung haben für die Bundesregierung bei militärischen Beschaffungsvorhaben industriepolitische Erwägungen angesichts der ausgerufenen Zeitenwende?

Mit dem Strategiepapier zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vom 12. Februar 2020 legte die damalige Bundesregierung sicherheits- und verteidigungspolitische Schlüsseltechnologien fest, deren Verfügbarkeit ein wesentliches nationales Sicherheitsinteresse darstellt. Diese industriellen Kernfähigkeiten und strategisch relevanten Entwicklungskapazitäten sind am Standort Deutschland und in der EU zu erhalten und zu fördern. Aktuell wird das Strategiepapier unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen der Zeitenwende weiterentwickelt.

50. Wie passen aus Sicht der Bundesregierung die am 12. September 2022 bei der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik im Zuge der Debatte zur nationalen Sicherheitsstrategie presseöffentlich getätigten Aussagen der Bundesministerin der Verteidigung Christine Lambrecht in ihrer sicherheits- und verteidigungspolitischen Grundsatzrede zur kommenden ressortübergreifenden Nationalen Sicherheitsstrategie, wonach bisher nur 8 Prozent der Bundeswehrausrüstung aus europäischer Rüstungskooperation hervorginge und das ehrgeizige Ziel 35 Prozent laute, mit den gleichzeitig großvolumigen Beschaffungsvorhaben mit US-amerikanischem Hauptauftragnehmer, wie etwa die Boeing Poseidon P-8A, die Lockheed Martin F-35 oder der Boeing CH-47 Chinook, zusammen?
51. Wie löst die Bundesregierung den sich nach Ansicht der Fragesteller daraus ergebenden offensichtlichen Widerspruch zwischen der politischen Rhetorik einer europäischen Souveränität und der im außereuropäischen Ausland zu verortenden Beschaffungswirklichkeit, wie etwa bei den Beschaffungsvorhaben der Boeing Poseidon P-8, Lockheed Martin F-35 oder dem Boeing CH-47 Chinook, auf?

Die Fragen 50 und 51 werden gemeinsam beantwortet.

Das 35-Prozent-Ziel wird durch die Beschaffung nichteuropäischer Produkte nicht aufgegeben. Dies wird durch die aktuell in der Planung bzw. Umsetzung befindlichen Projekte EURODROHNE, Maritime Airborne Warfare System (MAWS) und NGWS/FCAS unterstrichen. Diese Zukunftsprojekte sollen einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung der europäischen Souveränität leisten.

52. Wie passt der am 12. September 2022 bei der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik im Zuge der Debatte zur nationalen Sicherheitsstrategie presseöffentlich formulierte Führungsanspruch der Bundesministerin der Verteidigung Christine Lambrecht in ihrer sicherheits- und verteidigungspolitischen Grundsatzrede zur kommenden ressortübergreifenden Nationalen Sicherheitsstrategie, wonach Deutschland innerhalb Europas automatisch eine Führungsrolle zukomme, auch gegen seinen Willen, mit den geplanten Beschaffungsvorhaben mit US-amerikanischem Hauptauftragnehmer, wie etwa die Boeing Poseidon P-8A, die Lockheed Martin F-35 oder der Boeing CH-47 Chinook zusammen?

Als wirtschaftlich starkes Land in der Mitte Europas ist Deutschland mehr denn je gefordert Verantwortung zu übernehmen. Gemeinsam mit Verbündeten und Partnern leistet Deutschland einen Beitrag zu Sicherheit und Stabilität. Dies geschieht unter anderem durch das Engagement der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung sowie durch Beiträge im Internationalen Kri-

senmanagement der Bundesregierung. Um diese Beiträge best- und schnellstmöglich leisten zu können, bedarf es der notwendigen Waffensysteme.

53. Wie passt diese aus Sicht der Fragesteller bestehende Bevorzugung der außereuropäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie im Bereich der militärischen Luftfahrt gegenüber der nationalen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie im Bereich der militärischen Luftfahrt mit dem formulierten Führungsanspruch in Europa zusammen?

Ein Führungsanspruch bzgl. der militärischen Luftfahrt wurde durch die Bundesregierung nicht formuliert. Das Strategiepapier zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vom Februar 2020 klassifiziert den Technologiebereich der Dreh- und Starrflügler als einen Bereich, der im Rückgriff auf europäische sowie global verfügbare Technologien zu gestalten ist.

54. Welche Rolle spielen die nach Aussage der Bundesministerin der Verteidigung Christine Lambrecht langsamen und komplizierten deutschen Beschaffungsprozesse bei der Entscheidung für oder gegen den Weg über ein FMS-Verfahren?

Im Rahmen der vergaberechtlichen Möglichkeiten wird seitens der Vergabestelle möglichst der schnellste Weg der Beschaffung gewählt. Bei der Beschaffung amerikanischer Rüstungsgüter besteht die Möglichkeit des FMS mit der US-Regierung, so dass gemäß § 145 Nummer 4 lit. a) des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen das Vergaberecht keine Anwendung findet.

55. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung gegebenenfalls auf die nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustrie im Bereich der militärischen Luftfahrt, wenn sie den Weg zur Beschaffung von neuer Ausrüstung über das Ausland wählt anstatt über die nationale Industrie und die Verfahrensprozesse des nationalen Beschaffungswesens?

Die nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustrie entscheidet über den Aufbau rüstungswirtschaftlicher Kapazitäten im Rahmen ihrer betriebswirtschaftlichen Verantwortung anhand der Kriterien Marktperspektive und Renditeerwartung.

Projekte leisten gemäß ihres Finanzvolumens einen Beitrag zur Auslastung der nationalen rüstungswirtschaftlichen Ingenieurs- und Fertigungskapazitäten im Fall einer nationalen Wertschöpfung im Inland.

56. Wurden in der Bundesregierung insbesondere Analysen zu den Auswirkungen von strategischen Beschaffungsprogrammen für die nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustrie erstellt?
- a) Wenn ja, was war das Ergebnis für das Vorhaben F-35?
- b) Wenn nein, weshalb wurde das nicht unternommen?

Die Fragen 56 bis 56b werden gemeinsam beantwortet.

Analysen zu den Auswirkungen von außereuropäischen Beschaffungsprogrammen (F-35A, CH-47F) auf die nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI) wurden nicht erstellt, da

- die nationale SVI keine vergleichbaren marktverfügbaren Produkte anbieten kann und eine Entwicklungslösung weder finanziell noch vom Zeitbedarf in Einklang mit den Erfordernissen der Bw zu bringen wäre und
- die nationale SVI im Rahmen der Betreuung auch an außereuropäischen Beschaffungen partizipieren kann.

57. Wie bewertet das BMVg die Möglichkeit, dass es durch den Kauf der F-35 gegebenenfalls zu (digital-)technologischen Abhängigkeiten von der US-amerikanischen Industrie, insbesondere im Bereich der Sprach- und Datenkommunikation, kommt, zum Beispiel bei der Freigabe für den Betrieb und die Instandhaltung dieser Systeme?

Dies stellt nach Bewertung der Bundesregierung kein Risiko dar.

58. Wie möchte das BMVg die möglichen technologischen Abhängigkeiten von der außereuropäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie im Bereich der militärischen Luftfahrt reduzieren?

Die Reduzierung der technologischen Abhängigkeiten von der außereuropäischen SVI erfolgt auf drei Wegen:

1. Projekte (z. B. EURODROHNE) werden mit der Maßgabe durchgeführt, soweit wie möglich auf Komponenten gemäß der International Traffic in Arms Regulations (ITAR) zu verzichten und stattdessen nationale/europäische Lösungen zu entwickeln und zu nutzen;
2. verstärkte Nutzung europäischer Innovations- und Förderprogramme (z. B. European Defence Fund);
3. nationale Forschung & Technologie, insbesondere im Bereich der definierten nationalen Schlüsseltechnologien.

59. Wie möchte das BMVg die Prävention, Verhinderung und die Prüfung von möglichen Cyberangriffen etwa auf die Avionik, die Bord- und Waffensysteme sowie die Kommunikationskanäle, die zum Austausch von Sensordaten und Lagebildern benötigt werden, der F-35 gewährleisten, wenn der außereuropäische Hersteller möglicherweise die dafür notwendigen, der Software des Flugzeugs zugrunde liegenden Quellcodes nicht zugänglich macht?

Das Sicherheits- und Nutzungskonzept der F-35A ist auf diese Gefahren hin ausgerichtet.